

## 37/ABPR XXII. GP

---

**Eingelangt am 26.01.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Präsident des Nationalrates

# Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. Caspar Einem und Genossen haben am 20. Jänner 2006 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage betreffend „Brief an den Präsidenten des Europäischen Parlaments zur Frage der Abhaltung von parlamentarischen Foren über die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Europäischen Verfassung“ (39/JPR) gerichtet.

Sehr gerne nehme ich diese Anfrage zum Anlass, zur Frage der Außenvertretung des Nationalrates Stellung zu nehmen und auch den Gegenstand der Anfrage umfassend darzustellen.

Gemäß § 13 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz obliegt dem Präsidenten des Nationalrates die Vertretung des Nationalrates nach außen. Nach langjähriger parlamentarischer Übung gehört hiezu auch die Zusammenarbeit mit den Präsidenten anderer nationaler Parlamente. Durch die europäische Integration hat naturgemäß diese Vertretung an Bedeutung gewonnen. Die bisherige Praxis, wonach der Präsident des Nationalrates über diesbezügliche Aktivitäten in der Präsidialkonferenz berichtet, hat sich bewährt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Vertretung nach außen nicht zu jenen Angelegenheiten zählt, die gemäß § 8 Abs. 3 GOG vorher in der Präsidialkonferenz vorberaten werden müssen. In der Präsidialkonferenz vom 16. Dezember 2005 (s. Präsidialkonferenzprotokoll 76/II NR Punkt V/5) habe ich über meinen Besuch in Brüssel am 8. Dezember 2005 und mein Gespräch mit EP-Präsident Josep Borrell sowie über den aktuellen Stand der Aktivitäten des österreichischen Parlaments im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft berichtet.

Dieser Bericht war allen Abgeordneten im Intranet/Journalmail vom 17. Dezember 2005 zugänglich. In der Präsidialkonferenz vom 19. Jänner 2006 (s. Präsidialkonferenzprotokoll 77/II NR Punkt VI/2) habe ich über den gemeinsamen Brief des Präsidenten der finnischen Eduskunta, des Präsidenten des Deutschen Bundestages und mir an den Präsidenten des Europäischen Parlaments berichtet und eine aktualisierte Fassung der Vorhaben des österreichischen Parlaments im Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft berichtet. Der Brief vom 16. Jänner 2006 wurde in Kopie bei dieser Präsidialkonferenz an die Klubobleute verteilt (Anlage). Er war somit zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits den Klubs bekannt. Somit lege ich Wert auf die Feststellung, dass diese Vorgangsweise nicht nur im Einklang mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung, sondern auch mit der langjährigen Praxis in der Präsidialkonferenz steht.

Bevor ich auf die einzelnen Fragen der Anfrage im Detail eingehe, möchte ich den Hintergrund des Schreibens von Präsident Lipponen, Präsident Lammert und mir in zusammenhängender Form darstellen:

Im Zuge der Planung der parlamentarischen Aktivitäten im 1. Halbjahr 2006 gibt es seit mehr als einem Jahr regelmäßige Kontakte mit dem Europäischen Parlament. Insbesondere wurde bereits im Juli 2005 Einvernehmen erzielt, zwei gemeinsame Initiativen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente unter Ko-Vorsitz des EP und des österreichischen Parlaments durchzuführen. Die erste gemeinsame Konferenz findet zum „Lissabon-Prozess“ am 31. Jänner und 1. Februar 2006 in Brüssel statt. Es wurde vereinbart, eine zweite interparlamentarische Konferenz zur „Zukunft Europas“ im Mai 2006 ebenfalls in Brüssel abzuhalten. Am 8. Dezember 2005 kam ich nach Rücksprache mit den Präsidenten der finnischen Eduskunta, Paavo Lipponen, des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert und des Europäischen Parlaments Borrell überein, diese Konferenz am 9. und 10. Mai 2006 im Europäischen Parlament zu vier Hauptthemen (Finalität der Union, Grenzen der Union, Rolle der EU in der Welt, Globalisierung und europäisches Gesellschaftsmodell) durchzuführen. Nach dem Europäischen Rat im Juni 2006 sollte im Rahmen der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-25 in Kopenhagen am 30. Juni und 1. Juli 2006 über die weitere Vorgangsweise und mögliche weitere interparlamentarische Konferenzen beraten werden.

Am 16. Dezember 2005 verabschiedete der EP-Ausschuss für Verfassungsfragen seinen Bericht über die Reflexionsperiode, in dem auch auf die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten zur Erörterung der Zukunft Europas und des europäischen Verfassungsvertrages eingegangen wurde. Am 12. Jänner 2006 wurden weitere

Änderungsanträge der Berichterstatter Johannes Voggenhuber und Andrew Duff zum entsprechenden Entwurf einer Entschließung dem Europäischen Parlament vorgelegt. Die dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vorgelegte Version enthielt letztlich eine Reihe von Bestimmungen, die die nationalen Parlamente umfassend und langfristig verpflichten würden. Unter anderem wurde die Durchführung von einer Reihe von Konferenzen - „Parlamentarischer Foren“ -, mit der Verabschiedung von „umfassenden Empfehlungen an den Europäischen Rat“ etc. vorgeschlagen. Nach Konsultationen mit dem Präsidenten des finnischen Parlaments, Paavo Lipponen, und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, übermittelten wir am 16. Jänner 2006 einen gemeinsamen Brief, in dem wir klarstellten, dass wir die nationalen Parlamente nicht für ein zu umfassendes Projekt verpflichten könnten. Dabei wiesen wir darauf hin, dass die nationalen Parlamente durchaus unterschiedliche Zugänge zur Debatte über die Zukunft Europas haben, zumal 13 Mitgliedsländer den EU-Verfassungsvertrag bereits ratifiziert und 12 Länder noch nicht ratifiziert haben. Wir wiesen darauf hin, dass die nationalen Parlamente über keinen Mechanismus verfügen, der in solchen Fragen die Beschlussfassung einer gemeinsamen Strategie zulassen würde. Wir wiesen auch darauf hin, dass die nationalen Parlamente nicht die Ressourcen haben, einen derart breiten und langwierigen Prozess auf europäischer Ebene entsprechend mitzugestalten, dass die nationalen Parlamente in so einem Prozess aber auch nicht nur als ein „Anhängsel“ des Europäischen Parlaments gesehen werden wollten.

Andererseits stimmten wir zu, gemäß der früheren Vereinbarung eine gemeinsame Konferenz am 8. und 9. Mai 2006 durchzuführen. Diese Konferenz sollte in erster Linie einem Meinungsaustausch über den Status quo und die Perspektiven der Debatte über die Zukunft Europas gewidmet sein. Wir stellten in dem Schreiben weiters klar, dass wir keine institutionelle oder rechtliche Grundlage für die Verabschiedung von umfassenden Schlussfolgerungen für den Europäischen Rat sehen würden. Die weitere Vorgangsweise könnte nach dem Europäischen Rat im Rahmen der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-25 von 29. Juni bis 1. Juli 2006 vereinbart werden.

In Absprache mit Präsident Lipponen und Präsident Lammert werde ich in Kürze einen ersten Entwurf für die gemeinsame Konferenz der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments im Mai 2006 vorlegen.

Die einzelnen Fragen der Anfrage 39/JPR beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der gegenständliche Brief war ausschließlich an den Präsidenten des Europäischen Parlaments adressiert. Der Präsident des Europäischen Parlaments hat dann Kopien des Schreibens nach seinem Ermessen an eine Reihe von Mitgliedern des Europäischen Parlaments weitergeleitet. Wie bereits angeführt, habe ich den Brief den Mitgliedern der Präsidialkonferenz am 19. Jänner 2006 in der Früh zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller konnte den Wortlaut des Briefes von seinem Klubobmann erfahren.

Zu den fast gleichlautenden Fragen 2, 6 und 10:

Ich bin der Auffassung, dass sich die nationalen Parlamente sehr wohl an der breiten Debatte über die Zukunft Europas bzw. die Zukunft der Europäischen Verfassung beteiligen sollen, sind doch die nationalen Parlamente letztlich die „Herren der Verträge der Union“, da diese Verträge von den nationalen Parlamenten ratifiziert, also genehmigt werden. Das Zusammenwirken mit dem Europäischen Parlament ist hier nur ein Aspekt in einem umfassenderen Prozess; ein gemeinsames Organ der Willensbildung zusammengesetzt aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der 25 nationalen Parlamente gibt es aber nicht. Eine Zurückhaltung der nationalen Parlamente, sich an der breiten Debatte über die Zukunft Europas oder über die Zukunft der Europäischen Verfassung im allgemeinen oder gemeinsam mit dem Europäischen Parlament zu beteiligen, kann ich jedenfalls nicht erkennen. In den nationalen Parlamenten findet die Debatte über die Zukunft Europas bzw. über die Zukunft der Europäischen Verfassung laufend in den verfassungsgesetzlich vorgesehenen, zuständigen Organen statt. Andererseits gibt es unterschiedliche Auffassungen, wie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament in der Debatte über die Zukunft Europas bzw. der Europäischen Verfassung ausgestaltet werden soll. Die Positionen des Präsidenten des finnischen Parlaments, des Deutschen Bundestages und des österreichischen Nationalrates habe ich in der Einleitung zu dieser Anfragebeantwortung dargelegt.

Zu den fast gleichlautenden Fragen 3 und 7:

Die nationalen Parlamente der 25 EU-Mitgliedstaaten sind mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Im Falle des österreichischen Parlaments erachte ich die verfügbaren Ressourcen für die derzeitigen Anforderungen in EU-Angelegenheiten für angemessen. Als Präsident des Nationalrates werde ich immer danach trachten, dass die für die Arbeit des Parlaments notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zu den gleichlautenden Fragen 4 und 8:

Nein

Zu den fast gleichlautenden Fragen 5 und 9:

Die Zukunft Europas bzw. die Zukunft *der Europäischen Verfassung* ist weder für *nationale* Parlamente noch für andere Institutionen wertmäßig zu quantifizieren.

Zu den Fragen 11,12 und 13:

Von einer Ablehnung kann hier wohl nicht die Rede sein. Schon lange vor der Debatte im Europäischen Parlament haben wir zu einer gemeinsamen Konferenz zur Zukunft Europas eingeladen (s.o.).

Zu Frage 14:

Der Souverän sind die Völker Europas und ihre Parlamente.

Zu Frage 15:

Durch die in den jeweiligen Verfassungen bestimmten demokratisch legitimierten Organe.

Zu Frage 16:

Ja

Zu Fragen 17 und 18:

Der österreichische Nationalrat agiert in Fragen der Weiterentwicklung der EU und der Europäischen Verfassung sowie in allen anderen Fragen autonom, initiativ und in vollem Bewusstsein seiner ihm von der Verfassung übertragenen Befugnisse und Aufgaben.

Zu Frage 19:

Im Gegenteil. Der Brief brachte die gemeinsam von Präsident Lipponen, Präsident Lammert und mir vertretene Rechtswahrung der Souveränität der nationalen Parlamente zum Ausdruck.

Zu Frage 20:

Ja

Zu Frage 21:

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament ergibt sich in erster Linie aus dem EU-Vertrag, darüber hinaus gibt es eine Reihe von faktischen Formen der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, wie z.B. mit den nationalen Parlamenten, woran sich das österreichische Parlament auch stets aktiv beteiligt hat. Diese Zusammenarbeit der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament wird von den zuständigen Präsidenten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments gleichberechtigt vereinbart.



EDUSKUNNAN PUHEMIES

DER DEUTSCHE BUNDESTAG

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Mr. Josep Borrell Fontelles  
President of the European Parliament  
Rue Wiertz  
1047 Brussels  
BELGIUM

Vienna, 16 January 2006

Dear Mr. President,

Having received the latest draft for a report on the period of reflection, which shall be voted on by the European Parliament this week, we would like to communicate to you our opinion on those articles which refer to the national parliaments.

First of all we would like to thank the European Parliament for all its initiatives to promote the European dialogue on the future of the Union. We also highly appreciate that the European Parliament seeks the cooperation with the national parliaments with regard to the reflection period.

However, in article 13 of the draft it is proposed that "the European Parliament and national parliaments jointly organise Conferences - Parliamentary Forums - in order to stimulate the debate and to shape, step by step, the necessary political conclusions". In this regard we are not in a position to commit national parliaments to such a series of Conferences or parliamentary fora. Due to the fact that 13 countries have already ratified the constitutional treaty and 12 countries have not, the national parliaments have very different approaches towards the debate on the future of Europe and there is neither a need nor a mechanism to find a Joint strategy of national parliaments on how to engage in a lasting debate. Furthermore national parliaments do not have the resources to engage in such a broad and long lasting process of a series of Conferences and parliamentary fora, and they would not like to be seen just as an appendix to the European Parliament in such a process.

Concerning article 16, where a first parliamentary forum shall be convened in the spring of 2006, we agree that such a Conference of members of the European Parliament and members of national parliaments be held on 8/9 May 2006 as previously discussed. This shall be a Single interparliamentary Conference, aiming at an exchange of views on the Status quo and the perspectives for the debate on the future of Europe. But we do not see any institutional or legal basis for drawing "comprehensive conclusions to the European Council". Therefore, we can not commit national parliaments to enter in such a decision making process. As concerns further interparliamentary Conferences, this shall be decided after the Spring Conference and after the European Summit in June, possibly in the frame of the Conference of Presidents of Parliaments to be held in Copenhagen from 29 June to 1 July 2006.

Dear Mr. President, we attach great importance to this interparliamentary Conference in spring 2006, and we very much appreciate the European Parliament's readiness to cooperate with the national parliaments in the debate on the future of Europe. Finally, we would like to reassure you that we fully respect the complete autonomy of the European Parliament in adopting a report on the period of reflection, however, we wanted to let you know our opinion on the issues concerning national parliaments.

With best regards,



Andreas Khol  
President of the *Nationalrat*



Paavo Lipponen  
Speaker of the *Eduskunta*



Norbert Lammert  
President of the *Bundestag*